

EG-Sicherheitsdatenblatt



FF-IndustrieChemie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio-Air-Clean

Druckdatum: 05.05.2015

Art.Nr: FF3564XX

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Bio-Air-Clean

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: FF-IndustrieChemie
Straße: Kirchplatz 4
Ort: D-14547 Beelitz
Telefon: +49(0)33204-6330-0 Telefax: +49(0)33204-6330-19
E-Mail: info@ffchemie.de
Ansprechpartner: Thomas Fischer Telefon: +49(0)33204-6330-15
E-Mail: Thomas.fischer@ffchemie.de
Internet: www.ffchemie.de
Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsdatenblätter / Datenmanagement

Notrufnummer:

Die Nummer der Gesellschaft ist nur zu Bürozeiten besetzt:
Mo.-Do. 8.00 – 16.00 Uhr; Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)
Ethoxylierter Alkohol
Natriumdodecylbenzolsulfonat

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
47/49 Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 50 °C aufbewahren.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Die Zubereitung gilt gemäß Richtlinie 2000/54/EWG als nicht "gefährlich". Alle in dieser Zubereitung enthaltenen Bakterien sind gemäß Klasse 1 entsprechend Richtlinie 90/679/EWG (ergänzt durch Richtlinie 93/88/EWG) und sämtlichen anderen anerkannten Klassifizierungssystemen für Mikroorganismen eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt



FF-IndustrieChemie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio-Air-Clean

Druckdatum: 05.05.2015

Art.Nr: FF3564XX

Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	< 2,5 %
111-76-2	Xn, Xi R20/21/22-36/38	
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315	
	Ethoxylierter Alkohol	< 2,5 %
68439-45-2	Xn, Xi R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
246-680-4	Natriumdodecylbenzolsulfonat	< 2,5 %
25155-30-0	Xn, Xi R22-37/38-41	
	Acute Tox. 4, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302 H335 H315 H318	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
nichtionische Tenside < 5 %
anionische Tenside < 5 %
EDTA und dessen Salze < 5 %
Duftstoffe Zimtaldehyd, Eugenol, Limonene, Linalool, Geraniol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

EG-Sicherheitsdatenblatt



FF-IndustrieChemie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio-Air-Clean

Druckdatum: 05.05.2015

Art.Nr: FF3564XX

Seite 3 von 7

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit viel Wasser verdünnen.

Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt



FF-IndustrieChemie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio-Air-Clean

Druckdatum: 05.05.2015

Art.Nr: FF3564XX

Seite 4 von 7

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: opak
Geruch: nach: Zitrone.

Prüfnorm

pH-Wert: 7 - 9

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 100 °C
Zersetzungspunkt: 50 °C
Dichte: ca. 1 g/cm³
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar
Lösemittelgehalt: Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine Daten verfügbar

Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: < 0°C, > 50°C

Unverträgliche Materialien

Desinfektionsmittel. Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Das Produkt wird mit Hilfe eines Sortiments an Mikroorganismen formuliert, die speziell aus dem Naturhaushalt ausgewählt wurden und für Menschen, Tiere oder Pflanzen nachweislich nicht pathogen sind. Es wird empfohlen, bei Gebrauch offene Wunden abzudecken.

EG-Sicherheitsdatenblatt



FF-IndustrieChemie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio-Air-Clean

Druckdatum: 05.05.2015

Art.Nr: FF3564XX

Seite 5 von 7

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)						
	Akute orale Toxizität		LD50	470 mg/kg	Ratte		
	Akute dermale Toxizität		ATE	1100 mg/kg			
	Akute inhalative Toxizität		ATE	11 mg/l			
68439-45-2	Ethoxylierter Alkohol						
	Akute orale Toxizität		ATE	500 mg/kg			
25155-30-0	Natriumdodecylbenzolsulfonat						
	Akute orale Toxizität		ATE	500 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: nicht reizend.
Nach Augenkontakt: nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)						
	Akute Fischtoxizität		LC50	1490 mg/l	Lepomis macrochirus	96	

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann auf einer Hausmülldeponie beseitigt werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt



FF-IndustrieChemie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio-Air-Clean

Druckdatum: 05.05.2015

Art.Nr: FF3564XX

Seite 6 von 7

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|----------|--|
| 20/21/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

EG-Sicherheitsdatenblatt



FF-IndustrieChemie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio-Air-Clean

Druckdatum: 05.05.2015

Art.Nr: FF3564XX

Seite 7 von 7

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)